

III

(Vorbereitende Rechtsakte)

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

545. PLENARTAGUNG DES EWSA, 17.7.2019-18.7.2019

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik“

(COM(2019) 8 final)

(2019/C 353/14)

Berichterstatter: **Juan MENDOZA CASTRO**Berichterstatter: **Krister ANDERSSON**Berichterstatter: **Mihai IVAȘCU**

Befassung	Europäische Kommission, 18.2.2019
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
Annahme in der Fachgruppe	2.7.2019
Verabschiedung im Plenum	17.7.2019
Plenartagung Nr.	545
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	171/17/18

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit in Steuerfragen ist ein heikles Thema, weshalb der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) die Kommission in ihrer Absicht unterstützt, eine notwendige Debatte in Gang zu setzen.

1.2. Der Ausschuss hat bereits in früheren Stellungnahmen seine Unterstützung für die Änderung des Einstimmigkeitsprinzips bekundet und sich für einen Ansatz mit qualifizierter Mehrheit aufgeschlossen gezeigt.

1.3. Gleichzeitig ist der EWSA der Auffassung, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen, um die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit erfolgreich einführen zu können.

1.4. Die Einstimmigkeit im Steuerbereich mag zunehmend politisch anachronistisch, rechtlich problematisch und wirtschaftlich kontraproduktiv erscheinen.

1.5. Steuerwettbewerb hat häufig einen zunehmenden Druck auf die öffentlichen Haushalte zur Folge, und klamme öffentliche Haushalte beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit.

1.6. Bei einem Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit würde das Europäische Parlament künftig eine wichtige Rolle in Steuerfragen spielen.

1.7. Die Einstimmigkeit in der Steuerpolitik wirkt sich auf die allgemeinen politischen Prioritäten der EU aus.

1.8. In Zeiten, in denen ein Handeln in Klimaschutzbelangen dringender denn je ist, könnten Umweltziele durch einen schrittweisen Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit wirksamer erreicht werden.

1.9. Die vorgeschlagene Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), über die seit 20 Jahren debattiert wird, bringt bei richtiger Konzeption und Einführung erhebliche Vorteile für Unternehmen und Bürger. Eine EU-weite Mehrwertsteuerreform mit angemessener Koordinierung auf europäischer und nationaler Ebene ist dringend erforderlich, da aufgrund des fragmentierten Systems derzeit Steuereinnahmen in enormer Höhe verlorengehen.

1.10. Der EWSA vertritt außerdem die Auffassung, dass die Steuerpolitik im Allgemeinen und die Bekämpfung von Steuerbetrug im Besonderen für die nächste Europäische Kommission von vorrangiger Bedeutung bleiben müssen. Er ist der Ansicht, dass die besten Ergebnisse bei der Bekämpfung grenzüberschreitenden Steuerbetrugs auf europäischer Ebene erzielt werden können, und begrüßt, dass die EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke zum ersten Mal veröffentlicht wurde.

1.11. Andererseits ist sich der EWSA bewusst, dass die Steuerpolitik eng mit der Souveränität der Mitgliedstaaten zusammenhängt und daher für sie von größter Bedeutung ist.

1.12. Grundsätzlich sollte die EU in Fragen von globaler Bedeutung stark aufgestellt sein. Der EWSA ist sich bewusst, dass in einigen EU-Mitgliedstaaten der Steuerwettbewerb in der Vergangenheit dazu diente, finanzielle Probleme zu lösen. Die jüngste Annahme von Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung hat deutlich gemacht, dass die Mitgliedstaaten bereit sind, einen transparenten und fairen Steuerwettbewerb zu fördern.

1.13. In diesem Zusammenhang unterstreicht und begrüßt der EWSA die auf EU-Ebene erzielten Fortschritte bei der Bekämpfung von aggressiver Steuerplanung und Steuerhinterziehung und bei der Verbesserung des Mehrwertsteuersystems. Zugleich hält er auch in anderen Bereichen Fortschritte für wünschenswert.

1.14. Nach eingehender wirtschaftlicher, sozialer und finanzpolitischer Analyse muss jede neue Regelung ihren Zweck erfüllen, und alle Mitgliedstaaten müssen jederzeit über ausreichende Möglichkeiten verfügen, am Beschlussfassungsprozess teilzunehmen. Letztendlich sollte das Ziel darin bestehen, sowohl auf EU-Ebene als auch auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten ein vorteilhaftes Ergebnis zu erzielen.

1.15. Nach der entsprechenden Entscheidung sollten die vier vorgeschlagenen Schritte nach und nach umgesetzt werden, und die Europäische Kommission sollte nach jedem Schritt eine Bewertung vornehmen.

1.16. Der EWSA unterstreicht, dass hier ein umfassenderer Prozess erforderlich ist, um nach Möglichkeit Fortschritte auf dem Weg zu einer wirksameren Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit zu erzielen. Dieser Prozess erfordert Zeit und muss mit anderen politischen Initiativen abgestimmt werden. In diesem Sinn weist der EWSA darauf hin, dass Folgendes unbedingt gewährleistet sein muss:

- ein ausreichend starker EU-Haushalt,
- eine besser koordinierte Wirtschaftspolitik,
- eingehende Analysen, um zu bewerten, inwiefern sich die derzeitigen Steuermaßnahmen als unzureichend erwiesen haben.

2. Wesentlicher Inhalt des Kommissionsvorschlags

2.1. Die Mitgliedstaaten können auf EU-Ebene Maßnahmen und Richtlinien verabschieden, die darauf abzielen, gemeinsame nationale Steuervorschriften für indirekte Steuern wie die Mehrwertsteuer oder direkte Steuern wie die Körperschaftsteuer einzuführen. Gleichwohl hat der derzeitige Rechtssetzungsprozess der EU in diesen Fragen seine Nachteile, da laut Kommission ein Handeln Einstimmigkeit unter allen Mitgliedstaaten voraussetzt. Diese Einstimmigkeit kann mitunter nicht erreicht werden oder zu suboptimalen Maßnahmen führen.

2.2. Die Legislativvorschläge im Steuerbereich werden durch die Artikel 113 und 115 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geregelt. Beide Artikel sehen ein besonderes Gesetzgebungsverfahren vor, demzufolge Beschlüsse über Steuerfragen im Rat der EU einstimmig gefasst werden und das Europäische Parlament lediglich konsultiert wird.

2.3. Die Verträge enthalten jedoch auch die notwendigen Bestimmungen, um unter bestimmten Umständen im Rat von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit überzugehen.

2.4. Nach Artikel 48 Absatz 7 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), der sogenannten „Überleitungsklausel“, können die Mitgliedstaaten in Bereichen, die in der Regel der Einstimmigkeit unterliegen, von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit bzw. vom besonderen Gesetzgebungsverfahren zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren übergehen.

2.5. Mit ihrer Mitteilung möchte die Kommission die Debatte über die Reform der Beschlussfassung in der Steuerpolitik eröffnen. Es wird ein **gradueller Übergang in vier Schritten** zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens in bestimmten Bereichen der gemeinsamen Steuerpolitik der EU vorgeschlagen.

2.5.1. In **Schritt 1** sollten sich die Mitgliedstaaten darauf einigen, bei Maßnahmen, die die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung bei der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung verbessern, sowie bei verwaltungsrechtlichen Initiativen zugunsten von Unternehmen in der EU (z. B. harmonisierte Berichtspflichten) zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit überzugehen.

2.5.2. In **Schritt 2** sollte die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit als nützliches Instrument für die Durchführung von steuerpolitischen Maßnahmen eingesetzt werden, die anderen politischen Zielen zugutekommen, z. B. der Bekämpfung des Klimawandels, dem Umweltschutz oder der Verbesserung der öffentlichen Gesundheit.

2.5.3. Der Rückgriff auf die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit unter **Schritt 3** soll dazu beitragen, die Modernisierung bereits harmonisierter EU-Vorschriften, etwa im Bereich der Mehrwertsteuer oder der Verbrauchsteuern, voranzubringen.

2.5.4. **Schritt 4:** Ausdehnung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit auf große steuerpolitische Vorhaben, wie z. B. die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) sowie ein neues System zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft.

2.6. In der Mitteilung wird vorgeschlagen, dass sich die Mitgliedstaaten rasch auf die Umsetzung der ersten beiden Schritte einigen und die Schritte 3 und 4 bis Ende 2025 in Erwägung ziehen.

2.7. Die Kommission möchte die folgenden Probleme im derzeitigen Beschlussfassungsverfahren im Bereich der Steuerpolitik angehen:

2.7.1. Das Erfordernis der Einstimmigkeit macht es schwerer, überhaupt einen Kompromiss zu erzielen, da schon ein Mitgliedstaat allein eine Einigung verhindern kann. Dies hält die Mitgliedstaaten häufig davon ab, ernsthaft über Lösungen im Rat zu verhandeln, da sie wissen, dass sie einfach ein Veto gegen Ergebnisse einlegen können, die ihnen nicht gefallen.

2.7.2. Selbst wenn im Steuerbereich einstimmig eine Einigung erzielt wird, gibt sie in der Regel den kleinsten gemeinsamen Nenner wider, was die positiven Auswirkungen für Unternehmen und Verbraucher einschränkt oder die Umsetzung erschwert.

2.7.3. Einige Mitgliedstaaten könnten wichtige Vorschläge im Steuerbereich als Druckmittel nutzen, um Forderungen in ganz anderen Bereichen durchzusetzen oder um die Kommission zur Vorlage von Legislativvorschlägen in anderen Bereichen zu drängen.

2.7.4. Einstimmig gefasste Beschlüsse können nur einstimmig aufgehoben oder geändert werden. Dies macht die Mitgliedstaaten tendenziell übervorsichtig, dämpft die Ambitionen und schwächt das Endergebnis ab.

2.8. Würde dem Europäischen Parlament bei der endgültigen Gestaltung steuerpolitischer Initiativen auf EU-Ebene eine gleichwertige Mitbestimmung eingeräumt, könnte es einen umfassenden Beitrag zur Gestaltung der EU-Steuerpolitik leisten.

2.9. Es würden weder der EU neue Befugnisse eingeräumt noch die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten eingeschränkt. Die Kommission macht auch geltend, dass das Recht der Mitgliedstaaten, nach eigenem Ermessen Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuersätze festzulegen, nicht berührt würde.

2.10. Die durch Untätigkeit in der Steuerpolitik auf EU-Ebene entstehenden Kosten sind nach Kommissionsangaben beträchtlich. Die Kosten für die schleppenden Fortschritte bei der endgültigen Mehrwertsteuerregelung, der GKKB, der Finanztransaktionssteuer und der Digitalsteuer werden insgesamt auf rund 292 Mrd. EUR beziffert (!).

(!) COM(2019) 8 final, S. 4.

3. Allgemeine und besondere Bemerkungen

3.1. **Die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit in Steuerfragen ist ein heikles Thema, weshalb der EWSA die Kommission in ihrer Absicht unterstützt, eine notwendige Debatte in Gang zu setzen.** Eine erfolgreiche Steuerpolitik des 21. Jahrhunderts muss es der EU ermöglichen, künftige wirtschaftliche und finanzielle Herausforderungen zu meistern. Die Einstimmigkeit im Steuerbereich war in den 1950er-Jahren mit gerade mal sechs Mitgliedstaaten sinnvoll; heutzutage mag sie aber zunehmend politisch anachronistisch, rechtlich problematisch und wirtschaftlich kontraproduktiv erscheinen.

3.2. Der Ausschuss hat bereits in **früheren Stellungnahmen** seine Unterstützung für die Änderung des Einstimmigkeitsprinzips bekundet und sich für einen Ansatz mit qualifizierter Mehrheit aufgeschlossen gezeigt ⁽²⁾. Vor diesem Hintergrund und im Bewusstsein seiner Rolle als Einrichtung, die das europäische Projekt voranbringen möchte, legt der EWSA diese Stellungnahme vor.

3.3. Gleichzeitig ist der EWSA der Auffassung, dass unter den gegebenen Umständen bestimmte **Bedingungen** innerhalb eines weiter gesteckten Rahmens erfüllt sein müssen, um die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit erfolgreich durchführen zu können.

3.4. Der EWSA ist der Auffassung, dass nach der entsprechenden Entscheidung **die vier vorgeschlagenen Schritte nach und nach umgesetzt werden sollten** und die Europäische Kommission nach jedem Schritt eine gründliche und umfassende Bewertung vornehmen sollte.

3.5. **Die Einstimmigkeit in der Steuerpolitik wirkt sich auf die allgemeinen politischen Prioritäten der EU aus.** Die Steuerpolitik ist auch für viele der ehrgeizigsten Projekte der EU von grundlegender Bedeutung, wie für die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die Kapitalmarktunion, den digitalen Binnenmarkt, den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und die Kreislaufwirtschaft. Ein weiteres Beispiel ist der Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie.

3.6. In Zeiten, in denen ein Handeln in Klimaschutzbelangen dringender denn je ist, könnten **Umweltziele** durch einen schrittweisen Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit wirksamer **erreicht werden**. Eurostat-Daten legen nahe, dass die EU-Staaten durchschnittlich nur 6 % ihrer Gesamtsteuereinnahmen aus Umweltsteuern erzielen. Die überwiegende Mehrheit davon stammt aus energie- und verkehrsbezogenen Steuern, die Steuern auf Umweltverschmutzung oder Ressourcenverbrauch machen mit weniger als 0,1 % nur einen minimalen Teil aus ⁽³⁾.

3.7. Die **vorgeschlagene Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)**, über die seit 20 Jahren debattiert wird, bringt bei richtiger Konzeption und Umsetzung erhebliche Vorteile für Unternehmen und Bürger. Die Befolgungskosten werden sinken und auch die Komplexität für in der EU Handel treibende größere Unternehmen sowie für jene Unternehmen, die sich für diese Variante entscheiden, wird abnehmen. Die GKKB kann wesentlich zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung und zur Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in das Steuersystem beitragen ⁽⁴⁾.

3.8. **Der EWSA befürwortet eine Reform der EU-Mehrwertsteuer (MwSt.)**. Aufgrund der fehlenden Einigung in diesem Bereich entgehen dem Fiskus jährlich Mehrwertsteuereinnahmen in Höhe von 147 Mrd. EUR durch Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und unzureichende Steuererhebung seitens der Mitgliedstaaten. Das derzeitige MwSt.-System ist stark fragmentiert und sehr komplex und behindert und verzerrt dadurch den Handel und die Investitionen, da es unnötige und übermäßige Verwaltungshemmnisse und Handelsbarrieren für die Unternehmen schafft ⁽⁵⁾. Der durch Mehrwertsteuerbetrug verursachte Schaden beläuft sich im Moment auf 50 Mrd. EUR jährlich.

3.9. **Die divergierenden Steuerregelungen im Binnenmarkt haben negative Auswirkungen.** Die Fragmentierung schwächt die Einheit des Binnenmarkts und verursacht höhere Kosten für die besteuerten Faktoren Arbeit, Einkommen und Verbrauch. Im Grunde genommen werden die Arbeitnehmer und Verbraucher in ganz Europa für den mangelnden Konsens unter den Mitgliedstaaten zur Kasse gebeten. Zudem sind unterschiedliche Steuersysteme ein Hindernis für KMU, die auf dem Binnenmarkt Handel treiben wollen.

3.10. Der EWSA ist sich bewusst, dass die Steuerpolitik stets eng mit der **Souveränität** der Mitgliedstaaten zusammenhängt und daher für einige von ihnen von größter Bedeutung ist.

⁽²⁾ Vgl. folgende Stellungnahmen des EWSA: ABl. C 230 vom 14.7.2015, S. 24; ABl. C 434 vom 15.12.2017, S. 18; ABl. C 271 vom 19.9.2013, S. 23; ABl. C 332 vom 8.10.2015, S. 8.

⁽³⁾ Euractiv — Time to get rid of EU's unanimity rule on green fiscal matters.

⁽⁴⁾ Stellungnahme des EWSA: ABl. C 434 vom 15.12.2017, S. 58.

⁽⁵⁾ Stellungnahme des EWSA: ABl. C 237 vom 6.7.2018, S. 40.

3.11. Im Rahmen des OECD-Projekts ⁽⁶⁾ zur **Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS)** wurde das diesbezügliche Volumen vor der Einführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug auf weltweit 100-240 Mrd. USD veranschlagt ⁽⁷⁾. Der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments hat berechnet, dass sich das entsprechende Volumen für die EU auf 50 bis 70 Mrd. EUR beläuft ⁽⁸⁾. Das entspricht 0,35 % des BIP der EU.

3.12. Derzeit hat das **Europäische Parlament im Bereich Steuerpolitik** lediglich eine beratende Funktion. Sollte der Übergang von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit vollzogen werden, könnte das Europäische Parlament künftig eine wichtige Rolle in Steuerfragen spielen.

3.13. **Die Kommission möchte eine Debatte darüber anstoßen, wie die Ausübung der vorab zugewiesenen Zuständigkeiten der EU im Bereich der Besteuerung am besten reformiert werden kann.** Der schrittweise Übergang zur vollständigen Anwendung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit soll in spezifischen Politikbereichen stattfinden, die für alle Mitgliedstaaten von besonderem Interesse sind. Mit der Mitteilung versucht die Kommission nicht, neue Zuständigkeiten für die EU zu schaffen. Ziel ist es auch nicht, zu einem System harmonisierter Einkommens- und Körperschaftssteuersätze überzugehen.

3.14. **Steuerwettbewerb** führt häufig dazu, dass der Druck auf die öffentlichen Haushalte wächst. In einem solchen Fall wird nicht nur die weitverbreitete Ungleichverteilung verschärft, sondern auch die Nachfrageseite geschwächt und daher die wirtschaftliche Entwicklung geschädigt. Im Zusammenhang mit den Krisen des Euro wurden aufgrund von Haushaltszwängen stringente Sparmaßnahmen ergriffen.

3.15. **Wettbewerbsfähigkeit und Haushaltsstabilität:** Darüber hinaus beeinträchtigen klamme öffentliche Haushalte häufig auch die Wettbewerbsfähigkeit, da es kaum Möglichkeiten gibt, künftige Investitionen z. B. in den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung oder Forschung und Entwicklung zu finanzieren. Schließlich gibt es auch Wechselwirkungen zwischen der Haushaltsstabilität und der Finanzmarktstabilität.

3.16. **Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung.** Der EWSA ist der Auffassung, dass der Europäischen Union in Fragen von globaler Bedeutung eine entscheidende Rolle zukommt. Obwohl einige Mitgliedstaaten in der Vergangenheit den Steuerwettbewerb dazu genutzt haben, interne finanzielle Probleme zu lösen, hat die jüngste Annahme von Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung doch deutlich gemacht, dass die Mitgliedstaaten bereit und gewillt sind, einen transparenten und fairen Steuerwettbewerb zu fördern.

3.17. **Die Fiskalpolitik der EU.** Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass das europäische Projekt auf der Voraussetzung beruht, dass alle Mitgliedstaaten jederzeit über ausreichende Möglichkeiten zur Mitwirkung am Beschlussfassungsprozess verfügen müssen. Das Hauptziel besteht darin, sowohl für die EU als auch für die einzelnen Mitgliedstaaten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

3.18. **Steuerplanung und Steuerhinterziehung**

3.18.1. **Der EWSA unterstreicht und begrüßt die auf EU-Ebene erzielten Fortschritte bei der Bekämpfung von aggressiver Steuerplanung und Steuerhinterziehung und bei der Verbesserung des Mehrwertsteuersystems.** Während der laufenden Amtszeit der Kommission wurden 14 Vorschläge im Steuerbereich angenommen, d. h. mehr als in den letzten 20 Jahren ⁽⁹⁾. Die Transparenzvorschriften wurden verstärkt, um einen weitaus intensiveren Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über grenzüberschreitende Steuerangelegenheiten von Bürgern und Großunternehmen zu erreichen. Die Mehrwertsteuererhebung wurde durch neue Vorschriften für den Online-Verkauf von Waren und Dienstleistungen sowie durch neue Instrumente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs verbessert ⁽¹⁰⁾.

3.18.2. **In einigen Bereichen sind keine Fortschritte zu verzeichnen.** Der EWSA weist darauf hin, dass es auf europäischer Ebene keine wesentlichen Fortschritte bei der Reform der Unternehmensbesteuerung gab, was vor allem am mangelnden politischen Willen des Rates lag. Außerdem wurden wichtige Vorschläge zur Besteuerung digitaler Dienstleistungen und zur Steuervermeidung aufgrund des Abstimmungssystems, das Einstimmigkeit erfordert, blockiert.

⁽⁶⁾ <https://www.oecd.org/tax/beps/>

⁽⁷⁾ <http://www.oecd.org/ctp/oecd-presents-outputs-of-oecd-g20-beps-project-for-discussion-at-g20-finance-ministers-meeting.htm>.

⁽⁸⁾ http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-160_de.htm.

⁽⁹⁾ Tweet von EU-Kommissar Moscovici vom 13. Februar 2019.

⁽¹⁰⁾ Stellungnahmen des EWSA: ABl. C 237 vom 6.7.2018, S. 40, ABl. C 283 vom 10.8.2018, S. 35.

3.18.3. **Der EWSA vertritt die Auffassung, dass die Steuerpolitik im Allgemeinen und die Bekämpfung von Steuerbetrug für die nächste Europäische Kommission von vorrangiger Bedeutung bleiben müssen.** Angesichts der zahlreichen Skandale im Zusammenhang mit Steueroasen (LuxLeaks, Panama Papers, Paradise Papers usw.) und unter Hinweis auf jüngste Schätzungen, die die Steuerhinterziehung in der EU auf etwa 825 Mrd. EUR pro Jahr beziffern ⁽¹¹⁾, spricht sich der EWSA für einen engen zeitlichen Rahmen aus.

3.18.4. **Die besten Ergebnisse im Kampf gegen den grenzüberschreitenden Steuerbetrug können auf EU-Ebene erzielt werden.** Der EWSA steht der Tatsache kritisch gegenüber, dass wichtige Legislativvorschläge zu diesem Thema vom Rat blockiert wurden. Aus einer kürzlich durchgeführten Eurobarometer-Umfrage geht hervor, dass drei Viertel der Unionsbürger der Auffassung sind, dass die Bekämpfung des Steuermissbrauchs für Europa Vorrang haben sollte ⁽¹²⁾.

3.18.5. **Nicht kooperierende Länder und Gebiete.** Der EWSA begrüßt, dass die EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke im Dezember 2017 erstmals veröffentlicht wurde und seitdem laufend aktualisiert wird ⁽¹³⁾. Die von der Europäischen Kommission eingeführte Methode der „Schwarzen Liste“ und der „Grauen Liste“ findet beim EWSA volle Unterstützung ⁽¹⁴⁾. Vor dem Hintergrund der „Panama Papers“- und „Paradise Papers“-Skandale hat der EWSA die Mitgliedstaaten bereits aufgefordert, Schlupflöcher für eine aggressive Steuerplanung zu schließen ⁽¹⁵⁾. Nicht kooperierende Länder und Gebiete sind eine Bedrohung für den EU-Binnenmarkt ⁽¹⁶⁾.

3.19. **Der EWSA unterstreicht, dass hier ein umfassenderer Prozess erforderlich ist,** um nach Möglichkeit Fortschritte auf dem Weg zu einer Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit zu erzielen. Dieser Prozess erfordert Zeit und sollte mit anderen politischen Initiativen abgestimmt werden.

3.19.1. **Ein ausreichend starker EU-Haushalt** würde Transferzahlungen zum Ausgleich von Schocks oder komparativen Nachteile ermöglichen. Die Hochrangige Gruppe „Eigenmittel“, die eingesetzt wurde, um zu prüfen, „wie die Einnahmenseite des EU-Haushalts einfacher, transparenter, gerechter und demokratisch rechenschaftspflichtig gestaltet werden kann“, betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer europäischen Fiskalpolitik ⁽¹⁷⁾.

3.19.2. Durch eine **bessere wirtschaftspolitische Koordinierung** könnten aufgrund der unkoordinierten nationalen Steuervorschriften notwendige Ausgleichsmaßnahmen wegfallen. Die EU-Wirtschaft wird durch strukturelle Reformen, gezielte Investitionen, eine faire Besteuerung, faire Handelsabkommen, die Wiederherstellung der Führungsrolle im Innovationsbereich und die Vollendung des Binnenmarkts eine größere Wirksamkeit entfalten können.

3.19.3. **Gleichwohl ist auch die Vollendung des Binnenmarkts von zentraler Bedeutung.** Die Regeln des Diskriminierungsverbots und der vier durch den Vertrag garantierten Grundfreiheiten sollten bereits sicherstellen, dass die Bedingungen für einen Binnenmarkt erfüllt sind. Entwicklungen im Bereich der staatlichen Beihilfen und die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren haben auch gezeigt, dass der Kommission Mittel zur Korrektur solcher Verzerrungen zur Verfügung stehen. Es wären eingehende Analysen erforderlich, um zu bewerten, inwiefern die derzeitigen steuerpolitischen Maßnahmen ungenügend sind.

Brüssel, den 17. Juli 2019

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Luca JAHIER

⁽¹¹⁾ Europäisches Parlament — Bericht über Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung.

⁽¹²⁾ Aktuelles. Europäisches Parlament.

⁽¹³⁾ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15429-2017-INIT/de/pdf>.

⁽¹⁴⁾ <https://www.oxfam.org/en/even-it/full-disclosure-eus-blacklist-tax-havens>.

⁽¹⁵⁾ <https://www.eesc.europa.eu/de/node/56888>.

⁽¹⁶⁾ Stellungnahme des EWSA: ABl. C 229 vom 31.7.2012, S. 7.

⁽¹⁷⁾ Abschlussbericht zur künftigen Finanzierung der EU („Monti Report“), Dezember 2016.